

Ein Informationsservice der deutschen Braunkohle

DEBRIV
Bundesverband Braunkohle

ECKPUNKTEPAPIER STROMMARKT

Bundeswirtschaftsministerium lanciert Entwürfe für Sonderabgabe auf die Kohlenverstromung

Seit dem 19. März 2015 ist ein Arbeitspapier aus dem Bundeswirtschaftsministerium zum Thema Strommarkt für Beratungen mit den Koalitionsfraktionen bekannt, in dem eine Sonderabgabe unter der Überschrift *Klimabeitrag* vorgeschlagen wird. Diese Sonderabgabe soll die Stromerzeugung betreffen, insbesondere in Kohlenkraftwerken.

Der Vorschlag einer Sonderabgabe basiert nach Einschätzung des DEBRIV auf einer unvollständigen Analyse der wirtschaftlichen und rechtlichen Randbedingungen. Er beruht auf schwerwiegenden Denkfehlern und Fehleinschätzungen und ist deswegen nicht geeignet, die angestrebte

zusätzliche CO₂-Minderung im deutschen Stromsektor zu bewirken. Die Sonderabgabe stellt den Versorgungsbeitrag des einzigen heimischen Energieträgers in Frage, der im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und den Industriestandort Deutschland maßgeblich sichert.

Die geplante Sonderabgabe ist energie- und stromwirtschaftlich schädlich, klimapolitisch unsinnig und steht im Widerspruch zum geltenden Recht. Das Konzept hat unheilbare Schwachstellen und muss deswegen insgesamt als untauglicher Ansatz zurückgewiesen werden.

STROMMARKT

Eine nationale Sonderabgabe zerstört den Energiemix

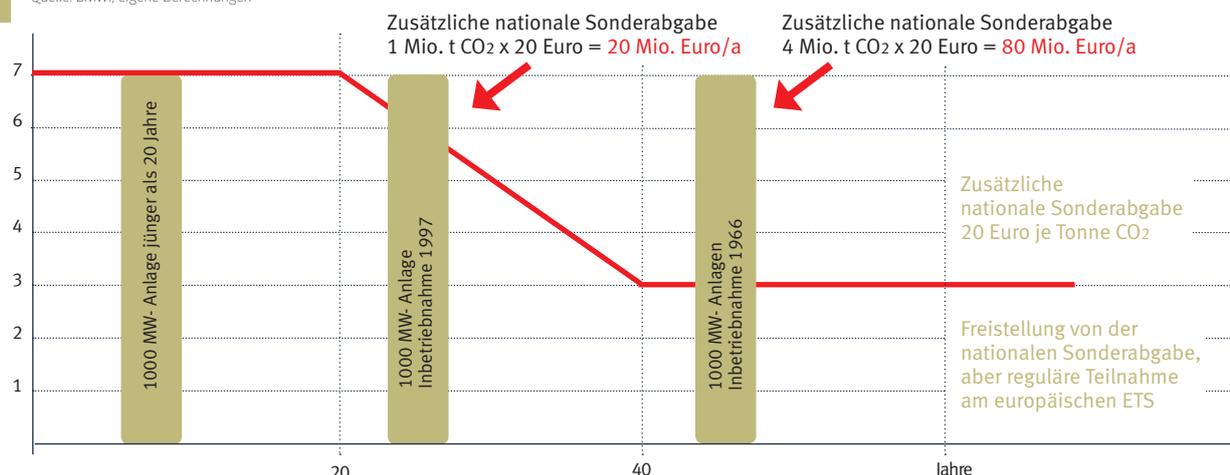
Der für das Eckpunktepapier zum Strommarkt durch den Bundeswirtschaftsminister eingesetzten Task Force CO₂-Minderung ist ein gravierender Denkfehler unterlaufen: Wenn die Anlagen gezwungen werden, zusätzliche Zertifikate zu erwerben und diese anschließend zur Löschung vorzulegen, wird die ökonomische Tragfähigkeit der betroffenen Anlagen überschritten. Die Abgabe wirkt strangulierend und es wären Einschränkungen der Stromerzeugung bis zu Stilllegungen die Folge. In diesem Falle stellen die Anlagen

ihre Stromerzeugung ein und benötigen weder Zertifikate für den Betrieb noch für die Erfüllung der Sonderabgabe. Das Vorhaben endet damit in der vollkommenen Wirkungslosigkeit. Strom wird zurzeit an den Strombörsen oder auf dem Großhandelsmarkt mit 3,2 bis 3,5 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) vergütet. Bei Kohlenkraftwerken sind von diesen Erlösen CO₂-Kosten von rund 0,7 ct je Kilowattstunde für den vorgeschriebenen Erwerb von Emissionsberechtigungen abzuziehen, wenn ein CO₂-Preis von 6 Euro je Tonne

1

Erhebung und Wirkungsweise der geplanten nationalen Sonderabgabe für Braunkohlenkraftwerke im Jahre 2020

Quelle: BMWI, eigene Berechnungen



(Euro/t CO₂) und durchschnittliche Emissionen von 1,1 kg/kWh angenommen werden. Aus den nach Abzug der CO₂-Kosten verbleibenden Erlösen müssen die Einsatz-, Betriebs- und Kapitalkosten der Anlagen beglichen werden. Abhängig von den Benutzungsstunden ist bereits angesichts niedriger Börsenpreise heute in vielen Fällen nur noch eine Deckung der Einsatz- und Teilen der Betriebskosten möglich.

Die Vorschläge des Bundeswirtschaftsministers würden die Stromerzeugung älterer Braunkohlenkraftwerke jenseits der sogenannten Freigrenzen mit zusätzlich bis zu 20 Euro je Tonne CO₂ belasten und damit die Erlöse je Kilowattstunde

Strom um 2 Cent schmälern. Der verbleibende Erlös von weniger als 1 ct/kWh ließe einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage nicht mehr zu und würde alsbald zu Stilllegungen führen. Die Folge wäre, dass die betroffene Anlage nicht mehr verfügbar ist und keinen Beitrag zur sicheren und wettbewerbsfähigen Stromversorgung mehr leisten kann. Zudem würde die Anlage auch keine Emissionszertifikate im Rahmen des regulären europäischen ETS mehr benötigen.

Letztendlich bleibt damit die Zahl der frei handelbaren Emissionsberechtigungen gleich und die Wirkung der beabsichtigten nationalen Sonderabgabe läuft ins Leere.

DOPPELBELASTUNG

Nationale Maßnahmen sind wirkungslos und unterlaufen EU-Politik

Die durch die geplante Sonderabgabe belasteten Kraftwerksblöcke unterliegen bereits dem europäischen Emissionshandelssystem (ETS). Das ETS regelt den Umfang der zulässigen CO₂-Emissionen abschließend.

Werden in Deutschland durch am Emissionshandelssystem teilnehmende Anlagen zusätzlich Emissionen vermieden, bleibt die europäische Emissionshöchstmenge - das Cap - unverändert. Daher sind zusätzliche nationale Emissions- oder Betriebsbeschränkungen grundsätzlich nicht geeignet, das Ziel eines verbesserten Klimaschutzes auf EU-Ebene zu erreichen und damit überflüssig.

Die Sonderabgabe drückt die Kohlenstromerzeugung unter Wasser, insbesondere in älteren Braunkohlenkraftwerken. Wenn diese keinen Strom erzeugen, werden keine CO₂-Zertifikate gebraucht, aber es muss gleichzeitig keine Sonderabgabe geleistet werden. Es ist dann nicht erforderlich, jenseits von Freigrenzen zusätzlich zu den regulären Emissionsberechtigungen weitere Zertifikate abzuliefern. In diesem Fall wirkt dann ein Paradoxon: Der Verzicht auf die Braunkohlenverstromung führt zu einer Verlagerung in

andere Kraftwerke, die über eine Freimenge verfügen, oder ins Ausland. Im europäischen ETS und auch in der deutschen CO₂-Bilanz gibt es keine Wirkung. In dieser Rechnung ist zu berücksichtigen, dass die Steinkohlenkraftwerke in Deutschland bei 4 000 Volllaststunden im Jahr und der abgegebenen Freimenge (7 Mio. t CO₂) noch über viel „reguläres“ CO₂ verfügen und durch die Sonderabgabe begünstigt werden.

DISKRIMINIERUNG

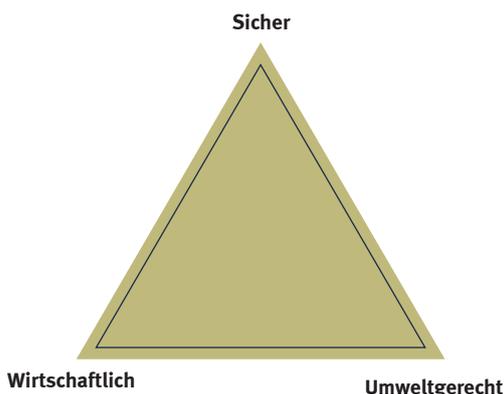
Schlechterstellung der Braunkohle ist nicht akzeptabel

Die geplante nationale Sonderabgabe soll in erster Linie von älteren Braunkohlenkraftwerken erbracht werden. Die Autoren des Eckpunktepapiers zum künftigen Strommarkt räumen ein, dass der Freibetrag, für den keine zusätzlichen Emissionszertifikate abgegeben werden müssen, „für

2

Nachhaltigkeitsziele müssen ausgewogen verfolgt werden:

Dem Staat obliegt die Verantwortung für eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Stromversorgung



Die Versorgungssicherheit umfasst den Energiemix, die Ressourcenverfügbarkeit sowie die Berücksichtigung geopolitischer Risiken. Im offenen Strommarkt umfasst Versorgungssicherheit auch die Verfügbarkeit von Stromerzeugungskapazitäten im Blick auf Leistung (kW) und Arbeit (kWh).

Die Umweltverträglichkeit der Stromversorgung wird durch das europäische Emissionshandelssystem (ETS) sowie der Richtlinie über Industrie-Emissionen (IED-Richtlinie) und die jeweiligen nationalen Umsetzungen geregelt.

Die Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung gründet auf dem Wettbewerbsprinzip in der Erzeugung und der Gewährleistung hinreichender Investitionsbedingungen für den Neubau oder die Modernisierung von Kraftwerken durch die Politik.

Steinkohle und Gas relativ großzügig und für Braunkohle stärker“ wirke. Damit ist also völlig klar, dass die geplante Regelung speziell zu Lasten der Braunkohle wirken soll und somit gerade nicht wie zugesagt technologieneutral ist. Diese Schlechterstellung der Braunkohle ist willkürlich und ungerechtfertigt, da die Braunkohlenkraftwerke ihre europäischen Pflichten im Hinblick auf die CO₂-Emissionen bereits vollumfänglich erfüllen. Das Eckpunktepapier diskriminiert die deutschen Braunkohlenkraftwerke. Da die sogenannte Freigrenze, die Degression und der Sockel sowie das Alter der betroffenen Anlagen ohne die Nennung von Kriterien festgesetzt werden und die Höhe der geplanten Sonderabgabe strangulierend wirkt, ist eine derartige Sonderabgabe rechtswidrig.

DEBRIV

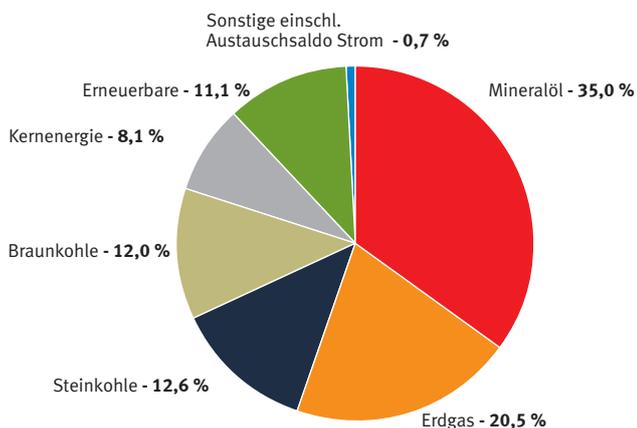
Sonderabgabe drängt Braunkohle aus dem Strommarkt

Die deutsche Braunkohlenindustrie hat die vom Bundeswirtschafts- und Energieminister vorgelegten Vorschläge zur Belastung der Braunkohlegewinnung und -stromerzeugung unmittelbar nach Bekanntwerden scharf zurückgewiesen. Der DEBRIV-Vorstandsvorsitzende Matthias Hartung erklärte: „Die Bundesregierung stellt den Versorgungsbeitrag des einzigen heimischen Energieträgers in Frage, der im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und den Industriestandort Deutschland maßgeblich sichert.“

Durch die vordergründig klimapolitisch begründete Auflage, zusätzlich zu den Zertifikaten des europäischen Emissionshandels weitere Emissionsberechtigungen im Wert von bis zu 20 Euro zu erwerben, würde sich nach Berechnungen des DEBRIV die Braunkohlenstromerzeugung in den betroffenen Anlagen drastisch verteuern.

3 Braunkohle ist ein wichtiger Bestandteil der Energieversorgung

Energieverbrauch 2014 - Anteile in Prozent - Quelle: AG Energiebilanzen



Dies würde unmittelbar mehr als die Hälfte des bestehenden Kraftwerksparks von insgesamt gut 20 000 MW in die Unwirtschaftlichkeit treiben.

Da Tagebaue und Kraftwerke in einem abgestimmten Verbundbetrieb arbeiten, würde sich gleichzeitig die Bereitstellung der Braunkohle für die verbleibenden Anlagen erheblich verteuern und damit eine Spirale der ökonomischen Auszehrung in Gang gesetzt. Die negativen Folgen einer massiven Verringerung der Braunkohlennutzung für die Versorgungssicherheit sind angesichts steigender geostrategischer Risiken und des noch nicht bewältigten nationalen Kernenergieanstiegs unkalkulierbar.

Die regionalen Auswirkungen sind potenziell katastrophal. Insgesamt betroffen wären mehr als 70 000 inländische Arbeitsplätze in eher monostrukturierten Regionen. Außerdem würde die für den Industriestandort Deutschland existenzielle Bereitstellung von preis- und versorgungssicherem Grundlaststrom innerhalb weniger Jahre aufgegeben.

Eine erste rechtliche Einschätzung des Vorschlags ist Anlass für größte Bedenken, dass die vorgeschlagenen Eingriffe rechtsstaatskonform sind. Die Braunkohlenindustrie fordert die Rücknahme der Vorschläge und eine Sachdiskussion darüber, wie das energiepolitische Zieldreieck einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltgerechten Stromversorgung sowie Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen und die betroffenen Menschen weiter gewährleistet werden sollen.

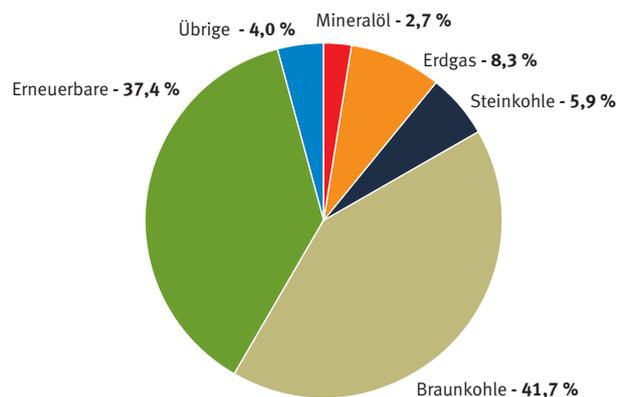
GEWERKSCHAFTEN

Sonderabgabe ist kein Konzept für die Zukunft

Das Vorhaben des Wirtschaftsministeriums, deutsche Kraftwerke mit einer zusätzlichen Klimaabgabe zu be-

4 Braunkohle ist der wichtigste heimische Energieträger

Heimische Energiegewinnung 2014 - Anteile in Prozent
Quelle: AG Energiebilanzen



lasten, ist für die Industriewerkschaft Bergbau Chemie Energie (IG BCE) kein zukunftsfähiges Konzept zur Weiterentwicklung der Energiepolitik. Insbesondere die einseitigen und untragbaren Zusatzbelastungen der Kohleverstromung führen nach Einschätzung des IG BCE-Vorsitzenden Michael Vassiliadis massiv und kurzfristig zu sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen in den Revieren, steigenden Strompreisen und einer schwankenden Versorgungssicherheit. Vassiliadis warnte davor, mit der Braunkohle-Verstromung den letzten subventionsfreien und wirtschaftlichen Energieträger aus dem Markt zu verdrängen. Das hätte enorme schädliche Folgen für die Entwicklung der Energiepreise sowie für die Arbeitsplätze in der Energieerzeugung und in den gesamten Abnehmer-Industrien. Die IG BCE sei bereit, verträgliche Wege mitzugehen, um das von der Bundesregierung gesetzte Ziel zu verfolgen, zusätzlich 22 Millionen Tonnen CO₂ in der Energieerzeugung bis 2020 einzusparen. Eine ausschließliche Belastung der Kohleverstromung und eine ausschließliche Orientierung der Energiepolitik am Ziel der CO₂-Minderung sei aber kein gangbarer Weg. Zugleich erinnerte Vassiliadis daran, dass der zusätzliche CO₂-Ausstoß eine wesentliche Folge des Atomausstiegs sei. „Nur weil die bisherigen Erfolge in der CO₂-Minderung nicht ausreichen, kommen zu den sowieso vorgesehenen 37 Millionen Tonnen CO₂ weitere 22 Millionen Tonnen hinzu, die in nur fünf Jahren bis 2020 zusätzlich eingespart werden sollen.“ Wer solche kurzfristigen Ziele der CO₂-Minderung beschließt, der müsse umso sorgsamer auf ökonomisch und sozial verträgliche Lösungen bedacht sein.

INDUSTRIE

Nationale Zusatzbelastung der Kohle gefährdet Arbeitsplätze

Die einseitige nationale Belastung der Braunkohle durch einen zusätzlichen Klimaschutzbeitrag „ist eine Doppelregulierung zum EU-Emissionshandel. Deutschland schädigt damit unnötig die Ertragskraft seiner wettbewerbsfähigsten und kostengünstigsten Kraftwerke. Diese zusätzliche Belastung gefährdet Arbeitsplätze in Energiewirtschaft und Bergbau, ohne dass dadurch in Europa eine einzige Tonne CO₂ eingespart wird“, sagte Ulrich Grillo, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), zu den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums.

IMPRESSUM

Herausgeber

DEBRIV - Bundesverband Braunkohle
- Öffentlichkeitsarbeit -
Dipl.-Volkswirt Uwe Maassen
Postfach 40 02 52
50832 Köln
Tel: 0 22 34 / 18 64 0
Fax: 0 22 34 / 18 64 18
E-Mail: uwe.maassen@braunkohle.de
Internet: www.braunkohle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 22.03.2015
Druckauflage: 4.000 Exemplare

5

Bewältigung des Kernenergieausstiegs nur mit Beitrag der Braunkohle

Strukturveränderung der deutschen Stromerzeugung 2004 - 2014

Quelle: AG Energiebilanzen

